

9. Dezember 2021

Sonderrundschreiben
zum
Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Sonderrundschreiben wollen wir Sie auf das voraussichtlich ab dem 17. Dezember 2021 verpflichtend geltende Hinweisgebersystem für Unternehmen ab 250 Mitarbeiter hinweisen.

Das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) ist die deutsche Umsetzung der EU-Whistleblower-Richtlinie, die erstmals einen EU-weiten standardisierten Schutz für Hinweisgeber festlegen will.


Das Gesetz regelt den Schutz natürlicher Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Informationen über Verstöße erlangt haben und diese an die internen oder externen Meldestellen weitergeben (Hinweisgebende Personen).


Das Hinweisgeberschutzgesetz verbietet jegliche Repressalien und Vergeltungsmaßnahmen gegen Whistleblower.

Die Mitgliedsstaaten der EU müssen die Richtlinie bis zum 17. Dezember 2021 in nationale Gesetze überführen.

Die Regelungen des Hinweisgeberschutzgesetzes gelten für Organisationen ab 250 Mitarbeiter direkt ab dem 17.12.2021. Für Organisationen ab 50 Mitarbeiter bis 249 Mitarbeiter gilt die Umsetzung ab dem 17.12.2023 (Übergangsregelung).

 **Bankverbindung**
Sparkasse
Lörrach - Rheinfelden
BLZ 683 500 48
Kto.-Nr. 110 49 59
IBAN: DE89 6835 0048 0001 1049 59
BIC: SKLODE66

 **Bankverbindung**
Deutsche Apotheker- und Ärztebank
Freiburg
BLZ 300 606 01
Kto.-Nr. 256 22 81
IBAN: DE72 3006 0601 0102 562281
BIC: DAAEDEDXXX

 **In Kooperation mit**
WEKO respond GmbH,
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
ConSigna GmbH,
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
ConSigna GmbH,
Steuerberatungsgesellschaft
Lörrach, Freiburg

Bei der Einrichtung von internen Hinweisgebersystemen sind 3 Varianten möglich:

1. kostenlose telefonische Hotline,
2. persönliches, physisches Treffen,
3. IT-gestütztes Hinweisgebersystem.

Bzgl. der Ausgestaltung des Hinweisgebersystems sollten die betroffenen Organisationen sich zeitnah Informationen einholen.

Beste Grüße und frohe Weihnachten

Ihr WEKO-Team

gez.

Markus Welte

Wirtschaftsprüfer

Steuerberater

Zertifizierter Berater für Gemeinnützigkeitsrecht (IFU/ISM/gGmbH)